



informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt

Nummer 54 | Winter 2017

Tödliche Dimension rechter und rassistischer Gewalt

- Seite 3:** Vor Gericht Halle: Verurteilung nach behindertenfeindlichen Angriffen
- Seite 4:** Vor Gericht Burg: Richter ignoriert rassistische Motive
- Seite 6:** Vor Gericht Merseburg: Fehlende Staatsanwältin und verschleppte Strafverfolgung
- Seite 7:** Bildungsmaterial zum Gedenken an Todesopfer
- Seite 9:** Interview mit Nebenklagevertreter Sebastian Scharmer zum Ende des NSU-Prozesses
- Seite 12:** Interview mit Tom Ndindah von der „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“
- Seite 14:** Straflosigkeit und tödliche rassistische Gewalt in der DDR
- Seite 16:** Materialtipp: Bildungsbaustein Rassismus als Terror, Struktur und Einstellung
Lesetipp: Argumente gegen Antifeminismus und Gender-Kritik

► beraten ◀ ▲ unterstützen ▲ intervenieren ►►

Liebe Freund*innen, Liebe Leser*innen,

das Titelbild der „informationen“ zum Jahreswechsel 2017/2018 erinnert an die bislang bekannten 13 Todesopfer rechter und rassistischer Gewalt in Sachsen-Anhalt seit 1990. Wir möchten Euch und Sie damit auch einladen, sich an der Kampagne „Wir erinnern an Opfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt“ zu beteiligen. Aktuell suchen wir noch Informationen für die Bildungsmaterialien, die wir im kommenden Jahr mit der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt veröffentlichen werden (s. S. 7) ■ Dass das ganze Ausmaß des mörderischen Rassismus in Deutschland noch lange nicht erfasst ist, macht der Text „Anhaltende Straflosigkeit: Tödliche rassistische Gewalt in der DDR“ (s. S. 14) deutlich. In dem Artikel geben wir einen Überblick über die bislang bekannt gewordenen Fälle tödlicher rassistischer Gewalt in Sachsen-Anhalt vor 1990 und bitten um Spenden für die Angehörigen von Raul Garcia Paret, der am 12. August 1979 bei einem rassistischen Pogrom in Merseburg ermordet wurde. Der lange Atem, den die Familie und ihre Nebenklagevertreter*innen angesichts der Weigerung der Staatsanwaltschaft Halle brauchen werden, das zu DDR-Zeiten auf Druck der Staatssicherheit eingestellte Ermittlungsverfahren wieder aufzunehmen, zieht sich als Leitmotiv auch durch die anderen Texte dieses Newsletters: In dem Interview mit Rechtsanwalt Sebastian Scharmer über den Stand der Aufklärung im NSU-Prozess am OLG München (s. S. 9) ebenso wie im Interview mit Tom Ndindha von der „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“ (s. S. 12) wird deutlich, dass ohne den langen Atem der Angehörigen und Freund*innen der Ermordeten weder Aufklärung noch Gerechtigkeit oder eine Bestrafung der Verantwortlichen möglich ist. Dies gilt auch für die Betroffenen alltäglicher rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt, die sich mit viel Mut, persönlichem Risiko und Ihrer und Eurer Unterstützung für ihre Rechte auch gegenüber Polizei und Justiz einsetzen: Manchmal erfolgreich, wie der Artikel „Endlich habe ich mich gewehrt“ (s. S. 3) deutlich macht. Manchmal scheitern aber auch alle Anstrengungen wie der Artikel „Verschleppte Strafverfolgung nach rassistischem Angriff“ (s. S. 6) zeigt. Und immer noch muss dafür gestritten werden, das Gerichte sich mit rechten und rassistischen Motiven der Täter*innen überhaupt auseinandersetzen, wie der Artikel „Gericht ignoriert rassistische Motive nach Gruppenangriff verdeutlicht. ■ Damit möglichst viele Opfer rechter und rassistischer Gewalt weiterhin unkompliziert auch materielle Unterstützung und Solidarität erfahren können, bitten wir Sie und Euch dringend um Spenden für den Opferfonds von Miteinander e.V.. Im vergangenen Jahr konnten vor allem aus Rücklagen des Opferfonds Anträge in Höhe von rund 5.400 Euro bewilligt werden. ■ In diesem Sinn wünschen wir Ihnen und Euch einen hoffentlich friedlichen und mit Glück erfüllten Jahreswechsel und Jahresbeginn 2018. **Das Team der Mobilen Opferberatung**

Die **informationen** der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt erscheinen mehrmals im Jahr kostenlos und können auch per Email bezogen werden. Wenn Ihr/Sie die **informationen** bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, schreibt bitte an die unten genannte Adresse. Wir nehmen Euch/Sie dann in den Verteiler auf.

IMPRESSUM

Herausgeberin: Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

Erich-Weinert-Str. 30, 39104 Magdeburg

opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

www.mobile-opferberatung.de

Redaktion: Zissi Sauermann (V.i.S.d.P.), Heike Kleffner

Gestaltung: Edition Krannich Druck: Druckzuck (Halle/Saale)

Titelmotiv: Todesopfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt

(Mobile Opferberatung)

Mobile Beratung
für Opfer rechter Gewalt

getragen von:



Miteinander

Netzwerk für Demokratie und
Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ, des BAFzA bzw. des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms

und mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration



SACHSEN-ANHALT

Landeszentrale
für politische Bildung

„ENDLICH HABE ICH MICH GEWEHRT“

Aus „einer behindertenfeindlichen Einstellung“ heraus, so das Amtsgericht Halle im November 2017 in einem ungewöhnlich deutlichen Urteil gegen einen 37-jährigen vorbestraften Rechten, wurden Frank und Luise M. (Namen geändert) terrorisiert und schikaniert. Für das ältere Ehepaar, die mit dem Angeklagten im selben Haus wohnten und bereits oft aufgrund ihrer Beeinträchtigungen Diskriminierung erleben mussten, wurde das Wohnumfeld über zwei Jahre lang zur Gefahrenzone. Ein erster Versuch, sich gegen die Beschimpfungen und Bedrohungen zu wehren, endete mit einem Freispruch für den Angeklagten. Trotz großer Ängste, dass ihnen nicht geglaubt würde und sie dem Peiniger nochmals gegenüber treten müssten, hatte das Ehepaar aber nicht aufgegeben. Denn: „Wir sind auch Menschen und so darf man nicht mit uns umgehen“, betonte der 54-jährige Frank M. vor dem Prozess.

NS-PAROLEN UND TODESDROHUNGEN

Verhandelt wurden drei der zahllosen Vorfälle: Im April 2017 stand der 37-jährige vor der Wohnungstür des Ehepaars und beschimpfte Frank M. lauthals als „behinderten Krüppel“. In offener Anspielung auf den Nationalsozialismus rief er, man solle M. „erschießen oder wie früher mit dem Fallbeil enthaupten“. Neun Monate zuvor hatte der Rechte von Frank M. rund 1.500 Euro gefordert und für den Fall, dass der Frührentner die Zahlung verweigerte, damit gedroht, dessen Ehefrau umzubringen. Frank M. zahlte nicht, aber die Angst um seine Frau belastete ihn sehr. Denn der ihnen körperlich überlegene Peiniger hatte auch schon physische Gewalt ausgeübt: Als die M.'s Ende 2015 von einer Reise zurückkehrten, fuhr der Rechte mit einem Rad direkt auf das Ehepaar zu und stieß dann den gehbehinderten Frank M. mit der Bemerkungen „Du schon wieder! Das Behinderte muss zur Seite“ zu Boden.

GESTÄNDNIS NACH ALIBI-LÜGE

Das Gericht hatte dem Angeklagten, dessen Vorstrafenregister ein Dutzend Eintragungen enthält, zu Beginn des Prozesses für den Fall eines Geständnisses eine Bewährungsstrafe in Aussicht gestellt. Doch der 37-jährige bestritt trotzig alle Vorwürfe und trug u.a. für die Tatzeit der Körperverletzung ein Alibi vor. Er sei arbeiten gewesen als Beifahrer bei IKEA – die Fahrerlaubnis war damals u.a. wegen Trunkenheit am Steuer gesperrt –, sein Kollege könne dies bezeugen. Frank M., der bei dem Prozess als Nebenkläger auftrat, aber erst zu seiner Zeugenaussage den Saal betrat, wusste davon nichts. Sichtlich aufgeregt, aber detailliert und glaubhaft beschrieb er, was nach der Rückkehr aus dem Urlaub geschah. Auf Nachfrage des Richters erinnerte M. sich auch noch genau an das Datum, den 27. Dezember 2015. Die Schöffin löste dann mit einem Blick ins Handy den Widerspruch: Der 27. 12. 2015 war ein Sonntag. Das Alibi des IKEA-Mitarbeiters konnte also nicht stimmen.

BITTE UM WEITERE UNTERSTÜTZUNG UND DANK AN ALLE SPENDER*INNEN!

Im vergangenen Jahr haben Sie und Ihr mit Spenden in Höhe von insgesamt 2.810 Euro für den Opferfonds bei Miteinander e.V. sehr konkret dazu beigetragen, dass Betroffene rechter und rassistischer Gewalt dringend notwendige materielle Hilfe und Unterstützung erhalten konnten. Im Namen der Betroffenen und der Mobilen Opferberatung möchten wir uns bei Ihnen und Euch für dieses ermutigende Zeichen der direkten Solidarität bedanken!

Mit Hilfe der Spendengelder konnte beispielsweise ein mehrfach von rassistischer Gewalt betroffener Geflüchteter mit seiner Familie endlich aus seinem unsicheren Wohnumfeld umziehen. Einer weiteren Familie konnten die zerstochenen Autoreifen ersetzt werden. In mehreren Fällen konnte mit Hilfe des Opferfonds Betroffenen die notwendigen Fahrtkosten zu Nebenklagevertreter*innen in Berlin zur Verfügung gestellt werden, um ihnen eine effektive anwaltliche Vertretung zu ermöglichen. Insgesamt konnte der Opferfonds in 2017 mit Hilfe von Rücklagen aus den vergangenen Jahren Anträge auf materielle Unterstützung in Höhe von 5.450 Euro bewilligen.

Angesichts der anhaltenden rassistischen und rechten Gewalt ist der Opferfonds weiterhin dringend auf Ihre und Eure Spenden angewiesen! Herzlichen Dank!

Kontoinhaber: Miteinander e.V.

IBAN: DE84 8102 0500 0008 4734 01

BLZ: BFSWDE33MAG

Bank f. Sozialwirtschaft Magdeburg

Verwendungszweck:

Opferfonds / ggf. Stichwort zum konkreten Fall

Spenden an den Opferfonds sind steuerlich abzugsfähig.

4. JUNI OSCHERSLEBEN (BÖRDE)

Kurz nach Mitternacht werden am Busbahnhof drei Geflüchtete aus Afghanistan von einer Gruppe angepöbelt. Ein 21-jähriger Afghane wird dann zu Boden gestoßen und geschlagen. Schließlich gelingt es dem Betroffenen und seinen Begleitern, in Richtung Kaufland zu flüchten. Die über Notruf alarmierte Polizei trifft am Tatort auf eine Gruppe deutscher Männer und Frauen im Alter von 17 bis 26 Jahren. Ein 26-jähriger Tatverdächtiger behauptet, die Pöbeleien und der Angriff seien von den Geflüchteten ausgegangen und erstattet Gegenanzeige. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt.

6. JULI LUTHERSTADT WITTENBERG

Ein 22-jähriger Mann und eine gleichaltrige Frau sind gegen 22:30 Uhr mit ihren Fahrrädern unterwegs. Während sie sich auf Ukrainisch unterhalten, werden sie am Arsenalplatz plötzlich von zwei Unbekannten erst angepöbelt. Dann stoßen die beiden Männer den 22-Jährigen so heftig vom Rad, dass er eine Kopfplatzwunde erleidet. Ein 33-jähriger Passant, der dem Betroffenen helfen will, wird ebenfalls geschlagen und getreten. Er erleidet eine Platzwunde im Gesicht. Der polizeiliche Staatsschutz hat die Ermittlungen übernommen und sucht nach Zeug*innen.

Nach einer Beratung mit seinen Anwalt*innen nahm der Angeklagte dann doch die Verständigung des Gerichts an und legte ein volles Geständnis ab. Zu seinen Beweggründen äußerte er sich allerdings nicht. Das Gericht fand jedoch für die behindertenfeindliche Motivation klare Worte und wertete diese als strafscharfend. Der 37-Jährige wurde wegen vorsätzlicher Körperverletzung, versuchter räuberischer Erpressung und Beleidigung zu einer 16-monatigen Freiheitsstrafe auf drei Jahre Bewährung sowie zur Zahlung eines Schmerzensgeldes verurteilt. Außerdem muss er einen Abstand von 50 m zu Frank M. wahren.

Die Anwältin von Frank M. äußerte abschließend ihre Hoffnung, dass der Verurteilte durch die Strafe täglich daran erinnert würde, wie groß das Leid für das Ehepaar war, das er verursacht hatte, weil er „gezielt Schwächere“ drangsaliert hatte. Frank und Luise M. zeigten sich erleichtert. Das Urteil sei nicht nur ein Erfolg für ihn und seine Frau, sondern auch ein „Sieg für die anderen behinderten Menschen, dass man so etwas nicht mit uns tun kann“, resümierte Frank M. nach Prozessende. Und er fügte hinzu: „Endlich habe ich mich gewehrt“. Weil der Täter trotz Verständigung im Prozess Rechtsmittel eingelegt hat, ist das Urteil noch nicht rechtskräftig und dem Ehepaar M. bleibt ein erneuter Gerichtsprozess nicht erspart. ■

VOR RICHTER: BURG

GERICHT IGNORIERT RASSISTISCHE MOTIVE NACH GRUPPEN-ANGRIFF

Am 9. November 2017 verurteilte das Amtsgericht Burg zwei vorbestrafte Männer im Alter von 22 und 23 Jahren wegen gefährlicher Körperverletzung zu Haftstrafen von 22 bzw. 15 Monaten auf jeweils drei Jahre Bewährung und Schmerzensgeldzahlungen. Die Männer hatten gemeinsam mit weiteren, bis heute unbekannten Tätern im April 2016 mehrere in Burg lebende syrische Geflüchtete – darunter zwei 13- und 15-jährige Brüder – aus rassistischen Motiven angegriffen und den 15-Jährigen sowie einen der erwachsenen Syrer erheblich verletzt.

Bei der Familie der betroffenen Jugendlichen, die aufgrund der traumatischen Gewalttat drei Tage nach dem Angriff in ein westdeutsches Bundesland floh, hinterlässt die erste strafrechtliche Aufarbeitung einer Serie von mindestens 26 rassistisch motivierten Gewalttaten innerhalb eines Jahres in der 20.000 Einwohner*innenstadt einen bitteren Nachgeschmack. Denn zum einen wurden lediglich zwei von mindestens sechs Tatbeteiligten überhaupt vor Gericht gestellt. Und zum anderen erklärte Richter Ernst, die Feststellung eines rassistischen Tatmotivs sei nicht seine Aufgabe. Damit setzte er sich bewusst über die seit August 2015 geltende Neuregelung § 46 Strafgesetzbuch hinweg, wonach explizit auch rassistische Motive bei der Strafzumessung zu berücksichtigen sind.

EIN BEWAFFNETER UND KOORDINierter ANGRIFF

Am 19. April 2016 waren der damals 15-jährige Salah N. (Name geändert) und sein 13-jähriger Bruder auf dem Nachhauseweg in die Martin-Luther Straße – einem Plattenbauviertel, in dem mehrere Dutzend syrische Flüchtlingsfamilien lebten und sich auch die Mehrzahl der rassistisch motivierten Angriffe ereignete – als sie von sechs Rechten angegriffen wurden. Die jungen Männer umzingelten Salah N.: Der 23-Jährige hielt ihn von hinten fest, während mehrere der Männer auf ihn einschlugen – darunter der 22-jährige Haupttäter. Dann zog dieser ein Messer, um damit auf Salah N. einzustechen. Dem 15-Jährigen gelang es nur knapp auszuweichen und sich loszureißen. Durch Zufall wurden zwei erwachsene Syrer Augenzeugen des Angriffs und versuchten zu deeskalieren. Doch auch sie wurden sofort mit rassistischen Parolen wie „Scheiß Ausländer, verpiss Euch!“ beleidigt und mit Pfefferspray, Schlägen und Tritten angegriffen. Einer der beiden Helfer erlitt dabei einen Nasenbeinbruch. Währenddessen war Salah N.'s zwei Jahre jüngerer Bruder, der den Angriff in Todesangst mitangesehen hatte, unter Schock zu seinen Eltern gerannt.

In ihren Einlassungen während des Prozesses räumten beide Angeklagten ihre Tatbeteiligung lediglich teilweise ein. Der 22-Jährige bestritt rundweg, dass er mit dem Messer auf Salah N. einstechen wollte und unterstellte dem 15-Jährigen eine Mitverantwortung für den Angriff. Aufgrund der Einlassungen verzichtete das Gericht jedoch darauf, die Betroffenen als Zeugen zu hören. Eine zwiespältige Entscheidung, denn so wurde den Betroffenen die Möglichkeit genommen, dem Gericht ihre Perspektive – insbesondere die rassistischen Beleidigungen, die Messerstiche und das koordinierte Vorgehen der Täter – zu schildern oder die Unterstellung einer Mitverantwortung zurückzuweisen. Auf Wunsch von Salah N., der insbesondere seinen durch den Angriff nach wie vor traumatisierten erwachsenen Helfern eine weitere Belastung ersparen wollte, verzichtete die Nebenklage darauf, auf einer Vernehmung aller Zeug*innen zu bestehen.

EIN „FATALES SIGNAL“

Nebenklagevertreter Carsten Ilius betonte in seinem Plädoyer die schwerwiegenden Folgen der Tat: Die Familie der beiden Schüler, die sich bis dahin in Burg wohlgefühlt hatten, sei „durch rassistische Gewalt aus Burg vertrieben worden“, der jüngere Sohn sei immer noch traumatisiert. Rechtsanwältin Franziska Nedelmann, die einen der erwachsenen Verletzten vertrat, kritisierte die Verteidiger der Angeklagten: Diese hatten den Tatort als „Assiblock“ bezeichnet und behauptet, der Angriff sei für die syrische Familie doch letztendlich etwas Positives gewesen, da sie an ihrem neuen Wohnort viel bessere Zukunftsperspektiven hätten. Die Rechtsanwältin kritisierte auch die Weigerung des Gerichts, eine rassistische Tatmotivation festzustellen: Die Häufung und Brutalität der rassistischen Angriffe in Burg habe für die betroffenen Familien eine Atmosphäre der Angst geschaffen und deren Alltag erheblich beeinflusst. Das Gericht habe die gesetzlichen Vorgaben ignoriert und es so versäumt, ein klares Signal sowohl an die Täter als auch die Betroffenen zu senden: Dass rassistische Gewalt auch als solche geahndet wird. ■

9. AUGUST HALLE (SAALE)

Eine 26-jährige Schwarze Frau wird am frühen Abend vor den Augen ihrer eineinhalb und vierjährigen Kinder auf einen Spielplatz in Halle-Neustadt rassistisch beschimpft und angegriffen. Die Mutter sitzt gerade auf einer Bank, als ein ihr unbekanntes Kind ihr plötzlich Sand auf den Kopf wirft. Als die 26-Jährige das Kind zum Aufhören aufforderte, wird sie aus einer Gruppe mehrerer Frauen sowie einem Mann heraus mit, „Hier ist Deutschland!“ angepöbelt und aufgefordert, sie solle „zurückgehen“. Dann tritt der Mann sie derart, dass sie zu Boden stürzt. Als sie wieder aufsteht und sich wehren will schlägt der Unbekannte sie mehrfach gegen den Oberkörper. Obwohl der Spielplatz und angrenzende Park gut besucht sind und die Kinder der Betroffenen voller Angst schreien und weinen, kommt der 26-Jährigen nur ein Schwarzer Mann zu Hilfe. Der Täter flüchtet, kann später jedoch von der Polizei ermittelt werden. Die Betroffene muss ambulant behandelt werden. Sie fühlt sich inzwischen in ihrer Nachbarschaft nicht mehr sicher, weil sie dort ständig dem Täter begegnet. Zum Schutz ihrer Kinder möchte sie das Wohnviertel so schnell wie möglich verlassen.

25. AUGUST ELBINGERODE (HARZ)

Gegen 15:30 Uhr wird ein 15-jähriger Geflüchteter aus Afghanistan in einem Supermarkt von einem mit einem 88-T-Shirt bekleideten Unbekannten attackiert. Der Mann droht ihm mehrfach, ihn zu töten und beschimpft den Jugendlichen

rassistisch. Bei der dritten Begegnung im Supermarkt packt der Unbekannte den 15-Jährigen schmerzhaft am Hals, drückt ihn nach unten und holt zum Schlag aus. Eine Betreuerin des Betroffenen kann gerade noch rechtzeitig intervenieren und fängt den Schlag ab. Daraufhin flüchtet der Angreifer. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt und bittet um Hinweise zu dem an Unterarmen und Hals tätowierten, etwa 30-jährigen Täter.

8. SEPTEMBER TANGERMÜNDE (LANDKREIS STENDAL)

In der Regionalbahn von Stendal nach Tangermünde wird ein afghanischer Jugendlicher gegen 10:15 Uhr durch einen Unbekannten mehrfach rassistisch beleidigt. Nach Verlassen der Bahn in Tangermünde-West folgt ihm der Mann und schubst ihn auf die Fahrbahn, als ein Auto vorbeifährt. Dann flüchtet der Angreifer in einem PKW. Der Betroffene erstattet in der Folge Anzeige.

17. SEPTEMBER HALLE (SAALE)

In einem Internetcafé in der Leipziger Straße greift kurz nach 17 Uhr ein Kunde unvermittelt einen anderen Besucher an und schlägt ihm mit der Faust ins Gesicht. Als der Inhaber schlichten will, wird er vom Angreifer mit dem Spruch „Was willst du hier, du Scheiß Ausländer?“ beleidigt und mit einer Bierflasche auf den Kopf geschlagen. Danach flüchtet der Unbekannte. Der gebürtige Syrer erleidet eine Kopfplatzwunde und muss ambulant im Krankenhaus behandelt werden. Die Polizei ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung.

VOR RICHTER: MERSEBURG

VERSCHLEPPTE STRAFVERFOLGUNG NACH RASSISTISCHEM ANGRIFF

Drei Mal wartete Oumar K. (Name geändert) angespannt und letztendlich vergeblich im Saal 1 des Merseburger Amtsgerichts auf ein Urteil gegen den 26-Jährigen, der ihn am 24. Oktober 2015 im Merseburger Bahnhof rassistisch beleidigt und verletzt hatte. Dann stellte Richter Mertens – genau zwei Jahre nach dem Angriff auf den heute 22-jährigen Flüchtlingsaktivisten aus Guinea-Bissau – das Strafverfahren gegen Zahlung eines geringen Schmerzensgeldes kurzerhand ein: Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft war zum letzten Prozesstermin einfach nicht erschienen.

Der damals 20-jährige Oumar K. hatte am frühen Abend nach einem Fußballspiel auf dem Bahnhofsvorplatz in Merseburg auf den Zug zur Gemeinschaftsunterkunft in Krumpa gewartet. Plötzlich kamen zwei unbekannte Männer auf ihn zu, beschimpften ihn rassistisch und drohten, sie würden ihn umbringen, wenn er Deutschland nicht verlassen würde. Dann warf einer der Männer mit einer Bierflasche nach Oumar K. und verletzte ihn damit am Arm. Zwei junge Augenzeuginnen kamen Oumar K. schließlich zu Hilfe und informierten die Polizei, die beide 26-jährige Tatverdächtige noch in Tatortnähe stellte.

Im Frühjahr 2016 erhob die Staatsanwaltschaft Halle Anklage gegen einen der beiden Täter wegen gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung und Beleidigung. Im November 2016 – mehr als ein Jahr nach dem Angriff – sollte vor dem Amtsgericht Merseburg verhandelt werden. Oumar K., der sich vor allem gewünscht hatte, dass die Täter bestraft würden, um weitere rassistische Angriffe zu verhindern, hoffte gemeinsam mit seiner Nebenklagevertreterin und rund 20 anwesenden Unterstützer*innen auf ein klares Urteil und Gerechtigkeit.

DREI GEPLATZTE PROZESSTERMINE

Stattdessen stellte sich heraus, dass das Gericht vergessen hatte, eine*n Dolmetscher*in zu laden, die Verhandlung konnte nicht beginnen. Einen Folgetermin im März 2017 verschob das Gericht kurzfristig ohne Angabe von Gründen. Bei der nächsten Terminfestlegung übergang es die Nebenklagevertreterin und weigerte sich anschließend, deren Bitte um eine Verschiebung nachzukommen. Erst die Androhung einer Beschwerde beim Landgericht Halle zwang das Amtsgericht Merseburg, die Rechte des Betroffenen zu respektieren und eine Terminierung mitsamt seiner Anwältin vorzunehmen.

Ende Juni 2017 schien sich Oumar K.'s Wunsch zu erfüllen, dass zumindest einer der Täter verurteilt würde: Die Hauptverhandlung wurde eröffnet und Oumar K. konnte nun beschreiben, wie der Angeklagte ihn

u.a. mit den Worten „Scheiße geh zurück nach Afrika“ beleidigt und ihn dann mit einer Flasche am Arm so verletzt hatte, dass er mehrfach in ärztlicher Behandlung war. Wieder unterstützen zahlreiche Freund*innen den Betroffenen.

Der Angeklagte hingegen räumte in seiner Einlassung lediglich die rassistischen Beleidigungen ein. Weil aber weitere geladene Zeug*innen nicht vor Gericht erschienen, musste ein zweiter Hauptverhandlungstermin anberaumt werden. Richter, Staatsanwaltschaft und Verteidiger fanden jedoch innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Wochen keinen gemeinsamen Termin. Somit musste die Hauptverhandlung neu beginnen, die zuvor gemachten Aussagen durften nicht mehr verwertet werden.

ENTTÄUSCHTE HOFFNUNG AUF GERECHTIGKEIT

Am 24. Oktober 2017 begleiteten wieder viele Unterstützer*innen Oumar K. morgens um 9 Uhr zum Amtsgericht Merseburg. Doch im Saal 1 wurde kurz vor Prozessbeginn deutlich, dass die Vertreterin der Staatsanwaltschaft Halle unentschuldigt fehlte. Ein zufällig vor Ort anwesender Staatsanwalt hatte für den Prozess lediglich eine halbe Stunde Zeit. Um eine neuerliche Verschiebung zu verhindern, schlug der Verteidiger des Angeklagten schließlich vor, das Verfahren gegen Auflagen einzustellen. Dem stimmten Richter und Staatsanwaltschaft zu.

Oumar K. ließ über seine Anwältin mitteilen, dass er nach drei geplatzten Terminen den mit der so lange enttäuschten Hoffnung auf Gerechtigkeit und der Konfrontation mit Angeklagten verbundenen Stress „einfach nicht mehr ertragen könnte“ und nur deshalb der Einstellung zustimme. Der Angeklagte erhielt die Auflage, 300 Euro Schmerzensgeld an Oumar K. zu zahlen, bei dem er sich zuvor halbherzig entschuldigt hatte, und 60 Arbeitsstunden abzuleisten. Bedrückt verließen Oumar K. und seine Unterstützer*innen das Amtsgericht Merseburg. ■

VOR ORT

BILDUNGSMATERIAL ZUR ERINNERUNG AN TODESOPFER

Mit der Website www.rechte-gewalt-sachsen-anhalt.de und Gedenkaktionen vor Ort haben wir die Kampagne „Wir erinnern an Opfer rechter Gewalt“ in Sachsen-Anhalt in den vergangenen drei Jahren verankert. Mit dem ab Frühsommer 2018 erhältlichen Bildungsmaterial, das in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt entsteht, wollen wir ein aktives Erinnern vor Ort gezielt unterstützen. Mit den Bildungsmaterialien sollen menschenrechtsorientierte Jugendliche und junge Erwachsene befähigt werden, eigenständige Zugänge und Ideen zum Thema zu erarbeiten.

Dreizehn Todesopfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt seit 1990 sowie zwei weitere Verdachtsfälle – Oury Jalloh und Marcel Wisser – hat die

24. SEPTEMBER HALLE (SAALE)

In der Nacht zum Sonntag wird ein 20-jähriger Syrer rassistisch beschimpft, geschlagen und mit einer Bierflasche verletzt. Der Betroffene ist gegen 2 Uhr in der Straßenbahnlinie 2 unterwegs, als ihn plötzlich eine unbekannte Frau u.a. als „Scheiß Araber!“ beschimpft und dann ins Gesicht schlägt. Als der Betroffene am Marktplatz aussteigt, wird er von der Angreiferin und einem Mann verfolgt, der den 20-Jährigen mit einer abgebrochenen Bierflasche angreift und leicht verletzt. Er muss mit einer Schnittverletzung am Auge ambulant im Krankenhaus versorgt werden. Polizeibeamte können noch in Tatortnähe die Personalien der Angreifer feststellen. Der Staatsschutz ermittelt gegen eine 21-Jährige sowie einen 38-Jährigen.

29. SEPTEMBER LUTHERSTADT- WITTENBERG

An einem Eingang des Arsenal-Kaufhauses in der Innenstadt beschimpft ein 30-Jähriger in Begleitung einer Frau gegen 15 Uhr vier syrische Geflüchtete rassistisch. Nach Erwidern aus der Gruppe geht der Mann direkt auf die syrischen Jugendlichen und Erwachsenen zu. Es folgt eine körperliche Auseinandersetzung, die die Begleiterin des 30-Jährigen jedoch schnell beenden kann. Kurz darauf versetzt der 30-Jährige jedoch einem 17-jährigen syrischen Teenager aus der Gruppe unvermittelt einen Faustschlag. Dem 17-Jährigen gelingt es zunächst, den Angreifer wegzuschubsen. Als der 30-Jährige dann erneut auf den Jugendlichen losgeht und ihm einen

weiteren Faustschlag versetzt, wehrt sich der Betroffene mit einem Faustschlag. Er trifft den Angreifer derart am Kopf, dass dieser mit dem Hinterkopf auf das Pflaster aufschlägt und sich dabei schwere Schädelverletzungen zuzieht. Trotz intensiv-medizinischer Behandlung stirbt der 30-Jährige noch am Nachmittag im Krankenhaus an den Folgen des Sturzes. Aufgrund von Videoaufzeichnungen und Zeugenaussagen geht die zuständige Staatsanwaltschaft bereits wenige Tage nach dem Geschehen von Notwehr „mit tragischen Folgen“ aus. Gegen den 17-Jährigen läuft dennoch ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Körperverletzung mit Todesfolge.

1. OKTOBER ZEITZ (BURGENLANDKREIS)

In der Regionalbahn von Saalfeld nach Leipzig pöbelt gegen 20:30 Uhr ein augenscheinlich stark alkoholisierte Mann in Höhe Zeitz mehrere migrantische Fahrgäste an und bedroht sie schließlich mit einem Messer. Die Betroffenen, die gegenüber der Bundespolizei von einer „Horrorfahrt“ sprechen, informieren den Zugbegleiter. Als dieser intervenieren will, wird er von dem 27-Jährigen angegriffen und geschlagen. Der Zugbegleiter lässt den die Regionalbahn daraufhin in Knauthain stoppen und alarmiert die Bundespolizei. Bevor die Beamten den 27-Jährigen am Bahnsteig überwältigen können, wirft der Mann noch Steine gegen den Zug und beschädigt mehrere Scheiben. Der 28-jährige Zugbegleiter wird leicht verletzt.

Mobile Opferberatung dokumentiert. Die Opfer waren junge Punks, Arbeitsmigranten, Wohnungslose, „politische Gegner“ und Menschen, die dafür gehalten wurden, sowie Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen. Lediglich sieben sind mittlerweile auch offiziell als politisch rechts motivierte Tötungsdelikte anerkannt. Dabei haben wir seit unserem Bestehen 2001 in der Unterstützung von Angehörigen und Freund*innen, die ihren geliebten Partner, Vater, Sohn oder Freund verloren haben, immer wieder festgestellt, wie wichtig eine Anerkennung der politischen Motivation dieser Verbrechen für das familiäre und soziale Umfeld ist.

Als wir im Sommer 2013 die Kampagne starteten, waren viele der Todesopfer und Hintergründe längst aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden. Nur an einige wenige wurde im Rahmen von Gedenkveranstaltungen erinnert. Mittlerweile sind zwei neue Gedenkinitiativen entstanden, die seit 2014 bzw. 2015 an den jährlichen Todestagen am 29. April sowie 29. Dezember öffentlich an Helmut Sackers in Halberstadt und Jörg Danek in Halle (Saale) erinnern. Zudem wird seit 2014 um den 11. Juli herum am Tag der Erinnerung an Alberto Adriano in Dessau-Roßlau auch Hans-Joachim Sbrzesnys gedacht.

ZIELE UND INHALTE DES BILDUNGSMATERIALS

Mit dem pädagogischen Material wollen wir eine komplexe Auseinandersetzung mit der tödlichen Dimension rechter Gewalt sowie ihren Hintergründen ermöglichen und damit zugleich ein Engagement gegen aktuelle rechte Aktivitäten vor Ort anstoßen. Hauptzielgruppen sind antifaschistische und antirassistische Initiativen sowie weitere Lobby- und Selbstorganisationen (potenziell) Betroffener, Schüler*innen, Auszubildende, Jugendliche in gewerkschaftlichen und kirchlichen Zusammenhängen ab 16 Jahren, aber auch interessierten Einzelpersonen und weitere Multiplikator*innen.

Im ersten Teil werden die Opfer und ihre Schicksale sowie die justizielle Aufarbeitung der Tötungsverbrechen in den Blick genommen und ggf. auf Gedenkaktivitäten vor Ort eingegangen. Dazu gibt es einen dritten, praktisch orientierten Teil mit best practice Beispielen und Anregungen, um selbst aktiv zu werden.

BITTE UM UNTERSTÜTZUNG

Das Bildungsmaterial wird sowohl gedruckt als auch als Download auf der Kampagnenwebsite zur Verfügung stehen. Wer aktuell eine Gedenkinitiative aufbauen möchte, Ideen für eine Erinnerungsaktion oder -veranstaltung hat oder sich an der Fertigstellung einzelner Teile und Verbreitung des Bildungsmaterials beteiligen möchte, kann sich gern unter der E-Mailadresse wir_erinnern@mobile-opferberatung.de an uns wenden. Wir freuen uns auch sehr über Menschen, die uns z.B. bislang nicht öffentlich zugängliche oder verschollen geglaubte Informationen, Fotos oder Details zu den biografischen Hintergründen der Getöteten zur Verfügung stellen oder (weitere) Kontakte zu Hinterbliebenen und dem sozialem Umfeld vermitteln können. ■

„SEIT JAHREN BOHRENDE FRAGEN BLEIBEN NACH WIE VOR OFFEN.“

Anlässlich des sechsten Jahrestages der Selbstenttarnung des NSU zieht Rechtsanwalt Sebastian Scharmer, Nebenklagevertreter von Gamze Kubaşık, der Tochter des am 4. April 2006 in Dortmund ermordeten Kioskbetreibers und Familienvaters Mehmet Kubaşık (39), eine Bilanz der Aufklärung im NSU-Komplex.

Welche Bedeutung hat es für Gamze und ihre Mutter Elif Kubaşık, dass sie als Nebenklägerinnen im NSU-Prozess vertreten sind?

Gamze und Elif Kubaşık haben sowohl als Zeuginnen ausgesagt, als auch im Plädoyer das Wort ergriffen. Sie haben die Folgen des Mordes, aber auch die Folgen der strukturell rassistischen Ermittlungen und der Vertuschung nach 2011 so plastisch geschildert, dass dies bei mir, vielen Verfahrensbeteiligten aber auch in der Öffentlichkeit eine enorme Wut und Fassungslosigkeit ausgelöst hat. Besonders beeindruckend finde ich, dass beide nicht schnelle oder besonders harte Strafen fordern.

Gamze Kubaşık und ihre Familie wurden nach dem Mord bis zum November 2011 stigmatisiert und verdächtigt. Ihre Fragen wurden ignoriert, ihre Vermutung, bei den Tätern könnte es sich um Nazis handeln, wurde nicht erst genommen. Aus dieser passiven Opferrolle konnten sie sich nun zumindest im Prozess befreien. Beide Nebenklägerinnen stellen das Narrativ der Behörden offensiv in Frage. Gamze Kubaşık sagt, sie will kein falsches Mitleid, sie will Antworten und Konsequenzen über den Prozess hinaus! Dabei versuche ich ihr mit allen zulässigen Mitteln zu helfen.

Wie bewertet Ihre Mandantin den Stand der Aufklärung?

Gamze Kubaşık geht davon aus, dass die fünf Angeklagten in München schuldig sind und auch verurteilt werden. Das Netzwerk des NSU, seiner Helfer*innen und Unterstützer*innen ist damit aber nur in einem sehr kleinen Teilausschnitt aufgeklärt. Seit Jahren bohrende Fragen bleiben nach wie vor offen: Warum wurde gerade ihr Vater, Mehmet Kubaşık, Opfer des rassistischen Mordanschlages des NSU? Wie wurde er konkret ausgewählt? Wie und ggf. wann und durch wen wurde der Tatort in der Mallinckrodtstrasse in Dortmund ausspioniert? Wer wusste im Vorfeld von der Tat? Waren darunter V-Personen der Polizei oder eines Verfassungsschutzamtes? Wie konnte der NSU überhaupt entstehen? Hätte die Tat bei einem rechtzeitigen Einschreiten der Ermittlungsbehörden verhindert werden können? Warum werden bis heute dazu effektive Ermittlungen verweigert? Warum wurden Akten rechtswidrig vernichtet?

Die Vertreter*innen der Generalbundesanwaltschaft haben schon plädiert und deutlich gemacht, dass sie immer noch von einem abgeschotteten Trio Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe ausgehen. Nebenklagevertreter*innen sowie Medien und antifaschistische Gruppen sprechen hingegen vom NSU als Netzwerk.

Die Darstellung des NSU als Netzwerk geht schon eindeutig aus seiner Selbstbeschreibung im Bekennervideo hervor. Das dort wörtlich als NSU beschriebene "Netzwerk von Kameraden" ist geradezu konstitutives Ele-

10. OKTOBER MAGDEBURG

Eine 23-jährige Geflüchtete aus Syrien steigt mit ihren drei Kleinkindern gegen 17 Uhr in der Innenstadt in die Straßenbahn. Ein ebenfalls gerade zugestiegener Unbekannter zählt plötzlich lautstark ihre Kinder, um sie dann mit „Immer habt ihr Ausländer so viele Kinder!“ und „Was wollt ihr hier?“ anzupöbeln. Als die Mutter sich abwendet, beginnt er, sie massiv rassistisch zu beschimpfen. Um ihre Kinder zu schützen, verlässt die Mutter mit ihren Kindern an der nächsten Haltestelle die Straßenbahn. Währenddessen wirft der Mann ein Holzstück in den Kinderwagen ihrer schlafenden Tochter und trifft damit das sieben Monate alte Baby im Gesicht. Die Polizei ermittelt jetzt wegen Beleidigung und gefährlicher Körperverletzung gegen Unbekannt.

16. OKTOBER NAUMBURG (BURGENLANDKREIS)

Gegen 21:20 Uhr wartet ein Schwarzer Mann am Barbaraplatz auf einen Arbeitskollegen, als er plötzlich von zwei Unbekannten u.a. mit „Was machst du in unserem Land?“ und „Du kriegst unser Geld!“ angepöbelt wird. Dann versucht einer der Männer, den gebürtigen Beniner mit einer Bierflasche anzugreifen. Da in diesem Moment sein Kollege eintrifft, gelingt es dem Betroffenen, sich in dessen PKW zu flüchten. Daraufhin tritt der Angreifer gegen das Auto, wirft die Flasche gegen das Fahrzeug und verursacht dadurch einen Sachschaden von rund 3000 €. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt.

17. OKTOBER HALLE (SAALE)

In einer Straßenbahn wird ein 17-jähriger Jugendlicher aus Syrien am Nachmittag von einem Unbekannten rassistisch beschimpft. Der Betroffene sucht sich daraufhin einen weiter entfernten Sitzplatz, wird aber von dem augenscheinlich alkoholisierten Mann verfolgt, getreten und mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Als seine syrische Begleiterin schlichten will, wird auch die 22-Jährige von dem Angreifer rassistisch beschimpft. Gegen den 35-Jährigen, bei dem die Polizei 2,3 Promille feststellt, wird wegen Körperverletzung und Beleidigung ermittelt.

24. OKTOBER WEISSENFELS (BURGENLANDKREIS)

Zwei polizeibekannte, erheblich alkoholisierte Männer greifen am frühen Morgen zwei Jugendliche mit Migrationshintergrund an. Gegen 5:40 Uhr pöbelt das Duo in der Schlachthofstraße zunächst einen 18-Jährigen, der auf dem Weg zur Arbeit ist, u.a. mit „Du bist kein Deutscher!“ an. Dann schlagen sie auf den aus der Dominikanischen Republik stammenden Betroffenen ein, ziehen ihn zu Boden und treten ihn. Dabei wird der 18-Jährige am Kopf und am Auge verletzt. Knapp 20 Minuten später prügelt das Duo dann in der Merseburger Straße auf einen Jugendlichen aus Tadschikistan ein, der gerade auf dem Weg in die Berufsschule ist. Auch ihn reißen sie zu Boden, schlagen und treten auf ihn ein. Der Jugendliche erleidet multiple Schürfwunden. Schließlich stellt die Polizei die 22 und 32 Jahre alten Männer.

ment der Terrororganisation. Sowohl vor dem OLG München als auch in den Untersuchungsausschüssen haben sich zahlreiche Hinweise auf lokale Helfer*innen und Unterstützer*innen ergeben. Um nur wenige Beispiele in Dortmund zu nennen: Vor Ort gab und gibt es eine hochaktive und extrem gewaltbereite Naziszene. Siegfried Borchert, bundesweit als "SS-Siggi" bekannt, wohnte zum Tatzeitpunkt fußläufig vom Tatort entfernt. Auf einer im Brandschutt des Unterschlupfes des NSU aufgefundene Packung genau der Munition, die bei der Česka-Mordserie eingesetzt wurde, fand sich die Aufschrift "Siggi" mit Doppel-Siegrune. Ein von der Polizei als glaubwürdig eingeschätzter Zeuge aus Dortmund berichtete kurz nach der Selbstenttarnung des NSU, dass er möglicherweise Angaben zu zwei weiteren bei den Mordanschlägen genutzten Waffen machen könne, die er konkret benannte. Diese sollen von Blood & Honour in Belgien über bekannte Mitglieder einer Combat 18 Zelle in Dortmund mit Bezug zu "SS-Siggi" an den NSU geliefert worden sein. Im – für Ortsunkundige schwer auffindbaren – Kiosk von Mehmet Kubaşık befand sich zudem eine Videokamera, die nicht funktionierte. Das konnte man aber nur feststellen, wenn man den Hinterraum des Geschäftes vorher ausspioniert hat. Derartige Zusammenhänge findet man an jedem der bislang bekannten Tatorte des NSU. Hinzu kommen zahlreiche Unterstützer*innen, die dem Netzwerk durch Papiere, Wohnungs- oder Fahrzeuganmietungen, Legendarisierung und Waffenbeschaffungen geholfen haben. Wenn wir diese Punkte im Prozess thematisiert haben, sind wir regelmäßig an der Verweigerungshaltung der Bundesanwaltschaft gescheitert. Effektive Ermittlungen dazu wurden nie angestellt. Die Untersuchungsausschüsse haben dazu zwar durchaus engagiert versucht, Aufklärung zu betreiben. Sie wurden aber ebenfalls durch Ermittlungs- und Verfassungsschutzbehörden blockiert.

Der Nebenklage wird oft vorgeworfen, sie habe den Prozess verzögert. Wie beantworten Sie derartige Vorwürfe?

Das ist einfach falsch. Diesen Prozess haben viele unnötige Dinge verzögert: Sinnlose Befangenheitsgesuche von Zschäpe, Wohlleben und Eminger. Das ewige Gezanke von Zschäpe um ihre Anwälte. Zschäpes Einlassungsverhalten in Form eines ewigen schriftlichen Ping-Pong-Spiels. Die Zurückhaltung von Akten durch die Bundesanwaltschaft oder auch Verfassungsschutzbehörden. Zeug*innen aus der rechten Szene, die dreist gelogen haben oder denen man in tagelangen Befragungen jedes Wort einzeln aus der Nase ziehen musste. Durch die engagiert betriebene Vertretung der Nebenklage kam es hingegen zu keinen merklichen Verzögerungen. Wir haben zwar viele Beweisanträge gestellt, doch wurde vielen Anträgen leider nicht nachgegangen. Wo es daraufhin dennoch zur Beweisaufnahme kam, wurden diese Erkenntnisse letztlich als durchaus relevant eingeschätzt. Selbst die Bundesanwaltschaft hat sich in ihrem Plädoyer nun gerade auf diese Beweise gestützt.

In der letzten Zeit stehen eigentlich nur noch die Täter im Blickfeld der Öffentlichkeit. Wie wirkt sich das aus?

Für Gamze Kubaşık sowie viele andere Hinterbliebene und Verletzte des NSU-Terrors gehen dadurch zwei Aspekte weitestgehend unter: Zum einen das ständige Gefühl, auf der Straße weitere Täter*innen treffen zu kön-

nen, die nicht ermittelt oder verfolgt werden. Zum anderen wird durch den reduzierten Blick aber auch die staatliche Mitverantwortung aus dem Fokus genommen. Strukturell rassistische Ermittlungen haben über 13 Jahre die Betroffenen in den Fokus der Ermittlungen gestellt und damit die Folgen der Morde und Anschläge noch erheblich verschlimmert. Ein Netz von V-Personen war die gesamte Zeit über so nah an Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt dran, dass eine Unkenntnis der Verfassungsschutzämter schwer zu glauben ist, zumal von dort massiv vertuscht, geschreddert und gelogen wurde.

Welche Parallelen sehen Sie zwischen dem Prozess in München und den Prozessen, die Sie in Sachsen-Anhalt erleben?

Strukturell rassistische Ermittlungen, Negierung rechter Tatmotive und stattdessen Diffamierung oder sogar Kriminalisierung der Betroffenen sind in Sachsen-Anhalt genauso omnipräsent, wie sich dies durch die Ermittlungen zu allen bislang bekannten Taten des NSU zieht. Daran hat sich nach meiner Wahrnehmung auch nach der Selbstenttarnung des NSU nichts geändert. Nach wie vor arbeiten neben der Polizei auch Staatsanwaltschaften und Gerichte oft darauf hin, rechte Tatmotive konsequent aus den Verfahren herauszuhalten. Eine rechte Gewalttat in der Statistik weniger wird als Erfolg wahrgenommen, eine konsequente Ermittlung und Benennung rassistischer oder neonazistischer Gewalt- oder Tötungsverbrechen hingegen als Nestbeschmutzung.

Sehen Sie durch die Empfehlungen des Bundestags-Untersuchungsausschusses Verbesserungen in der Praxis von Polizei und Justiz sowie eine veränderte Übernahmepraxis beim Generalbundesanwalt?

Nein. Es gibt nach meiner Wahrnehmung keine praktischen Verbesserungen. Die jetzt im Gesetz ausdrücklich zur Strafzumessung zu berücksichtigenden Motive, wie etwa eine rassistische Gesinnung, wären ja grundsätzlich auch schon vor der Reform zu berücksichtigen gewesen und wurden es nicht. Es bräuchte schon Maßnahmen, die strukturell wirken. Doch diese wurden bislang nicht ansatzweise umgesetzt. Die Übernahmepraxis des Generalbundesanwaltes bei rechten Mord- und Gewalttaten ist immer noch äußerst restriktiv – etwa im Vergleich zu anderen Bereichen. Das zeigt sich besonders drastisch bei dem mutmaßlichen Mord an Oury Jalloh durch Polizeibeamte, der durch den Generalbundesanwalt als Einzelphänomen verklart wird, statt mit der notwendigen Konsequenz allen auf der Hand liegenden Ermittlungsansätzen nachzugehen.

Und wie soll es nach dem Ende des NSU-Prozesses weitergehen?

Ganze Kubaşık und viele andere Betroffene werden sich mit dem Ende des Prozesses zu Recht nicht zufrieden geben. Die Ursachen der Entstehung des NSU müssen genauso wie die Frage des Umfangs der staatlichen Mitverantwortung endgültig geklärt werden. Außerdem müssen endlich Maßnahmen gegen den strukturellen Rassismus in den Behörden ergriffen werden, die auch wirken. Ob das wirklich passiert, ist fraglich. Aber Familie Kubaşık, wir als ihre Vertreter*innen und hoffentlich auch die engagierte Öffentlichkeit geben nicht auf.

Vielen Dank für das Gespräch!

Eine Langfassung des Interviews ist unter www.mobile-opferberatung.de/infomaterial/newsletter/ zu finden.

30. OKTOBER ZEITZ (BURGENLANDKREIS)

Ein aufgrund seiner Kippa als Jude erkennbarer Mann wird in der Innenstadt gegen 15:30 Uhr völlig unvermittelt von einem 26-Jährigen mit einer Bierflasche auf den Kopf geschlagen. Der Schlag ist so massiv, dass die Bierflasche zerbricht. Dann beschimpft der Angreifer den 58-jährigen Betroffenen antisemitisch. Schließlich erhält der 58-Jährige einen zweiten Schlag von hinten mit einer Flasche auf den Kopf, woraufhin er zu Boden geht und kurzzeitig das Bewusstsein verliert. Eine Pasantin versucht den Angreifer festzuhalten. Dieser kann sich jedoch losreißen und flüchten. Der Betroffene muss ins Krankenhaus gebracht und dort ambulant behandelt werden. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt gegen den 26-Jährigen.

31. OKTOBER HALLE (SAALE)

Während des Fußballspiels BSV Halle-Ammendorf gegen den VfL Halle 96 um den Landespokal werden ca. 20 VfL-Fans von etwa 15 bis 20 rechten Hooligans aus dem Umfeld des Halleschen FC koordiniert angegriffen. Einer der Betroffenen erhält dabei einen Faustschlag ins Gesicht. Er erleidet eine Prellung. Zuvor hatte es im Spielverlauf immer wieder rechte Sprüche aus den Reihen der Hooligans wie „Scheiß Zecken“ und „Zigeuner“ sowie Gewaltandrohungen gegeben, auf die die Ordnungskräfte vor Ort nur zögerlich reagierten. Nach Spielende können die VfL-Fans das Stadion nur unter Polizeischutz verlassen.

4. NOVEMBER EISLEBEN (MANSFELD-SÜDHARZ)

Eine Dreiergruppe dunkel gekleideter Männer wirft gegen 17:30 Uhr gezielt mit einem Böller auf einen 17-jährigen Jugendlichen aus der Türkei, der sich vor einer Gemeinschaftsunterkunft im Gespräch mit anderen Flüchtlingen befindet. Der Böller explodiert circa fünf Meter vor dem Betroffenen, während sich der Jugendliche schützend wegduckt.

Zudem wird der 17-Jährige von den Angreifern mehrfach rassistisch beleidigt. Dann flüchtet das Angreifer-Trio mit einem PKW. Die Polizei ermittelt wegen Beleidigung und versuchter gefährlicher Körperverletzung.

12. NOVEMBER MAGDEBURG

Am Sonntagmittag will eine afghanische Familie gerade von zu Hause aufbrechen, um Freunde zu besuchen, als sie einen lauten Knall auf ihrem Balkon hören.

Als der 10-jährige Sohn den Balkon betritt, explodiert ein weiterer Sprengkörper so dicht neben ihm, dass er ein Knalltrauma erleidet und für mehrere Stunden auf beiden Ohren taub ist. Außerdem weist sein Schuh Brandspuren auf.

Auf dem Balkon der Nebenwohnung sieht er noch einen Nachbarn stehen, der die Familie schon häufiger rassistisch beleidigt hatte.

Zudem waren der afghanischen Familie nachts mehrfach rohe Eier gegen die Wohnungstür geworfen worden.

20. NOVEMBER HALLE (SAALE)

Zwei maskierte, mit Schutzschild und -helm bekleidete und mit Baseballschlägern bewaffnete Männer stürmen gegen 23 Uhr

„DIE BEWEISE EXISTIERTEN SCHON SEHR LANGE.“

Thomas Ndindah von der „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“ berichtet im Interview mit der Mobilen Opferberatung über den langen Kampf um eine strafrechtliche Aufarbeitung des Todes von Oury Jalloh. Der damals 36-jährige Asylsuchende verbrannte am 7. Januar 2005 im Polizeirevier in der Wolfgangstraße in Dessau-Rosslau. Dort waren im November 2002 unter bis heute ungeklärten Umständen auch Mario Bichtemann (39) sowie im Jahr 1997 Hans-Jürgen Rose (56) gestorben.

Welche wichtigen Eckpunkte gibt es in diesem Fall ?

Seit bald 13 Jahren setzt sich die Initiative dafür ein, dass sich die Verantwortlichen für den Tod von Oury Jalloh vor Gericht verantworten müssen. Nach dem zweiten Prozess am Landgericht Magdeburg, der mit einer seit 2014 rechtskräftigen Verurteilung des Polizeibeamten Andreas S. wegen fahrlässiger Tötung und einer Geldstrafe von 10.800 Euro endete, hatte die Initiative Spenden für ein ergebnisoffenes Brandgutachten gesammelt. Das Gutachten des irischen Brandexperten schloss aus, dass das nachgewiesene Ausmaß an Hitze ohne Brandbeschleuniger hätte entstehen können. Daraufhin stellte die Initiative im November 2013 Anzeige wegen Mordes gegen unbekannte Polizeibeamte.

Mitte Oktober 2017 stellte die Staatsanwaltschaft Halle das daraufhin eingeleitete Ermittlungsverfahren ein. Mitte November berichtete dann das WDR Magazin Monitor, dass der leitende Dessauer Oberstaatsanwalt Folker Bittmann im April 2017 Ermittlungen wegen Mordverdachts gegen zwei Polizeibeamte eingeleitet hatte.

Wie habt Ihr auf diese Neuigkeit reagiert?

Einerseits waren wir überrascht, dass die Staatsanwaltschaft Dessau sich nach zwölf Jahren doch in einer derartigen Deutlichkeit positioniert hat. Die Feststellungen des Leitenden Oberstaatsanwalts Bittmann sind auch deshalb bemerkenswert, weil sie von der Staatsräson, die zwölf Jahre lang die Ermittlungen beherrscht haben, klar abweichen. Andererseits hatten wir durchaus immer diese leise Hoffnung, dass sich auch die Staatsanwaltschaft nicht dauerhaft den Fakten des Falles verweigern können würde. In den Vermerken geht sie nun davon aus, dass der Tod von Oury Jalloh mutmaßlich ein Mord und Oury Jalloh höchstwahrscheinlich schon vor dem Brand in der Zelle tot war sowie, dass es schon zuvor vermutlich zwei Tötungsdelikte im Polizeirevier Dessau gegeben hatte. Wir hatten ja schon lange die Ergebnisse der von uns beauftragten Brandgutachter vorliegen, die eindeutig belegen: Oury Jalloh konnte sich nicht – wie immer behauptet – an Händen und Füßen gefesselt und an eine Matratze fixiert – selbst mit einem Feuerzeug angezündet haben, das nach Gutachtenlage erst nachträglich zu den Asservaten genommen worden sein kann. Weniger unerwartet war dann jedoch, dass Bittmann nach diesem Vermerk und seiner Empfehlung, die Ermittlungen an den Generalbundesanwalt in Karlsruhe abzugeben, komplett vom Fall Oury Jalloh entbunden wurde.

Nun hat der Generalstaatsanwalt von Sachsen-Anhalt die Ermittlungen wieder an sich genommen. Welche Erwartungen knüpft ihr daran?

Die Strategie des Generalstaatsanwalts war ja zuletzt, alle zentralen Entwicklungen geheim zu halten. Diese Strategie ist jedoch durch die Berichterstattung in der „Welt“ und dem „Monitor“-Bericht gescheitert. Denn die Entwicklungen nach dem Vermerk von Folker Bittmann sind sehr ungewöhnlich: Die Staatsanwaltschaft Dessau ringt sich nach 12 Jahren endlich dazu durch, das Verfahren an eine andere Behörde abzugeben und schlägt dafür den Generalbundesanwalt in Karlsruhe vor. Doch der lehnt die Übernahme mit der Begründung ab, er sehe kein rechtes Tatmotiv und gehe ohnehin von einer Einstellung des Verfahrens aus. Das Ermittlungsverfahren wird dann an die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg abgegeben. Deren Behördenleiter Jürgen Konrad entschied im Juni 2017, dass die Staatsanwaltschaft Halle übernehmen soll – eine Behörde, die von den Inhalten dieses sehr komplexen und langjährigen Verfahrens keine Vorstellung hat. Aus unserer Sicht wurde Halle ausgewählt, weil das Verfahren eingestellt werden sollte. Das geschah dann ja auch. Mit der fatalen Begründung, die Brandursache ließe sich nicht nachweisen.

Was hat sich jetzt durch den „Monitor“-Bericht verändert?

Der »Monitor«-Bericht hatte öffentlich gemacht, dass der Leitende Oberstaatsanwalt in seinem Vermerk vom 4. April 2017 feststellt, dass Oury Jalloh sich nicht selbst entzündet haben kann und sich das Feuerzeug nur »rein theoretisch« in der Zelle befunden haben könnte. Er stimmt sogar soweit mit unserer Argumentation überein, dass das LKA das Feuerzeug manipuliert haben könnte. Folker Bittmann hatte daraufhin ein Mordermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Polizeibeamte eingeleitet. Mit diesem Vermerk erkennt eine staatliche Behörde zum ersten Mal an, dass es Mord gewesen sein könnte. Der Druck, den wir gemacht haben und unser langer Atem haben dazu geführt. Die Beweise existierten ja schon sehr lange.

Aus welchen Gründen habt Ihr dann Mitte Dezember 2017 Anzeige wegen Mordes gegen einen namentlich bekannten Polizeibeamten gestellt?

Die Familie hatte daran großes Interesse. Und außerdem muss jede neuerliche Ablehnung begründet werden. Darauf sind wir gespannt, denn wir haben uns denjenigen gesucht, bei dem die gerichtlichen und externen Hinweise am eindeutigsten sind.

Was wünscht Ihr Euch von einer interessierten Öffentlichkeit?

Wir dürfen auf gar keinen Fall vergessen, wie groß die Repression gegen die Initiative und gegen Mouctar Bah gewesen ist, ihm wurden faktisch die Lebensgrundlagen entzogen. Aber auch gegen Polizisten, die hilfreiche Aussagen gemacht haben, wurde wegen des Verdachts von Falschaussagen ermittelt. Das zeigt, welche Bedeutung nicht nur wir, sondern auch der Staat dem Verfahren beimessen. Deshalb fordern wir ja jetzt auch eine unabhängige internationale Untersuchungskommission. Dafür brauchen wir aber auch eine breite Unterstützung. **Danke für das Gespräch.**

Eine Langfassung des Interviews ist unter www.mobile-opferberatung.de/infomaterial/newsletter/ zu finden.

aus dem rechten Hausprojekt der sog. „Identitären Bewegung“ in der Adam-Kuckhoff-Straße auf den nahegelegenen Universitäts-Campus. Als zwei Zivilpolizisten sich als solche zu erkennen geben und die beiden Männer stellen wollen, setzt einer der Identitären gezielt Pfefferspray gegen die Beamten ein. Um die Angreifer zu stoppen, sehen sich die Polizisten gezwungen, ihre Dienstpistolen zu ziehen. Beide Polizisten müssen ambulant behandelt werden. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt gegen einen 27- und einen 29-Jährigen wegen gefährlicher Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Dem Angriff auf die Beamten vorausgegangen war nach Angaben der Polizei eine Auseinandersetzung mit mehreren Personen vor dem Haus, die u.a. „Alerta Antifascista“ gerufen haben sollen. Dabei soll es zu gegenseitigen Pöbeleien und Flaschenwürfen gekommen sein. Offenbar hatten die Identitären daraufhin Jagd auf die Gruppe gemacht. Die Polizei stellte in der Nähe auch vier Personen im Alter von 21 bis 46 Jahren, gegen die wegen Landfriedensbruchs ermittelt wird.

22. NOVEMBER HALBERSTADT (HARZ)

Mit Sieg Heil-Rufen und Zeigen des sog. Hitlergrußes kommen gegen 18:45 Uhr drei Männer auf dem Domplatz auf eine Gruppe Jugendlicher und Geflüchteter zu. Bei der Gruppe angekommen, erkundigt sich das rechte Trio unter Verwendung des rassistischen N-Wortes nach einer Schwarzen Person. Als ein 20-jähriger Iraner zu beschwichtigen versucht, schlagen

und treten die drei Männer auf den Geflüchteten ein. Zudem sprüht ihm einer der Unbekannten Pfefferspray ins Gesicht. Dann flüchten die Angreifer. Der Betroffene muss ambulant im Krankenhaus behandelt werden. Zudem ist seine Jacke durch den Angriff beschädigt. Die Polizei kann wenig später einen 32-jährigen, einschlägig polizeibekannten und mit 2,27 Promille erheblich alkoholisierten Halberstädter festnehmen. Am Folgetag erlässt das Amtsgericht Halberstadt Haftbefehl gegen ihn wegen gefährlicher Körperverletzung, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Sachbeschädigung. Die Polizei sucht nach Zeugen und bittet um Hinweise zu den beiden noch flüchtigen Angreifern.

25. NOVEMBER SANGERHAUSEN (MANSFELD-SÜDHARZ)

Ein Geflüchteter aus Eritrea wird gegen 19:45 Uhr von einem Unbekannten attackiert. Der 29-Jährige schiebt gerade sein Fahrrad auf dem Gehweg in der Erich-Weinert-Straße, als ihn der Mann u.a. als „Scheiß Ausländer“ beleidigt und ihm gegen sein Rad tritt. Dann versetzt ihm der Angreifer einen Faustschlag ins Gesicht, bevor er in Begleitung einer weiteren Person auf einem Moped flüchtet. Der Betroffene erstattet Anzeige.

Auf der website www.mobile-opferberatung.de finden sich weitere Angriffe und eine ausführliche Fassung der Chronik.

VOR ORT:

ANHALTENDE STRAFLOSIGKEIT: TÖDLICHE RASSISTISCHE GEWALT IN DER DDR

Knapp 94.000 Vertragsarbeiter*innen aus Algerien, Angola, Kuba, Mosambik und Vietnam, aber auch Auszubildende und Studierende aus den so genannten „sozialistischen Bruderstaaten“ lebten Ende 1989 in der DDR. Für viele von ihnen gehörten neben den staatlichen Beschränkungen auch rassistische Diskriminierung, Beleidigungen und Gewalt zum Alltag. Nun wird das Ausmaß von rassistischer Gewalt in der DDR und deren tödlicher Dimension von einigen noch in Deutschland lebenden Betroffenen sowie einer Handvoll Historiker*innen und Journalist*innen sichtbar gemacht. Bei mehreren Tötungsdelikten in Sachsen-Anhalt fordern die Hinterbliebenen – Angehörigen und Freunde – ein Ende der Straflosigkeit für die Täter.

ZUM BEISPIEL MERSEBURG: DELFIN GUERRA (19) UND RAUL GARCIA PARET (21)

Am 12. August 1979 flüchtete eine Gruppe von kubanischen Vertragsarbeitern vor einer Gruppe von ca. 30 bis 40 Deutschen durch Merseburg in Richtung Saalbrücke. Der Flucht vorausgegangen war eine pogrom-ähnliche Situation, die der Historiker Harry Waibel in seinem Buch „Der gescheiterte Anti-Faschismus der SED“ detailliert beschreibt: Nach Schlägereien in und vor einer Diskoveranstaltung waren am Vortag in der Innenstadt von Merseburg mehrere kubanische Vertragsarbeitnehmer von einer Gruppe rassistischer Angreifer zusammengeschlagen und verletzt, sowie das Wohnheim der Vertragsarbeiter belagert worden. Bei der Flucht am darauffolgenden Tag sprangen einige der Kubaner in Panik in die Saale. Mehrere Merseburger bewarfen die schwimmenden Männer dann laut Augenzeugenberichten mit „Weinflaschen“ und „Ziegelsteinen“, schrien rassistische Morddrohungen wie „Schweine, euch schwarze Hunde müsste man erschlagen“ und brüsteten sich anschließend damit, dass ihre Würfe „Wirkung“ gezeigt hätten. Delfin Guerra und Raul García Paret kamen dabei ums Leben. Nach aktuellen Recherchen des MDR-Journalisten Christian Bergmann besteht bis heute deshalb Mordverdacht. Doch eine von den Familien der Betroffenen beantragte Aufnahme von neuen Ermittlungen lehnte die zuständige Staatsanwaltschaft Halle im Dezember 2016 ab. (s. Spendenaufruf S. 15)

ZUM BEISPIEL BORNE: MANUEL ANTONIO DIOGO (23)

Am 30. Juni 1986 starb der 23-jährige mosambikanische Vertragsarbeiter Manuel Antonio Diogo, der in Coswig in einem Sägewerk arbeitete und Anfang der 1980er Jahre in die DDR gekommen war, um eine Aus-

bildung zu machen und seine Familie in Mosambik später besser unterstützen zu können. Er hatte in Berlin seinen Freund Ibraimo Alberto besucht und war auf dem Heimweg nach Coswig. Im Zug begegnete Manuel Diogo einer Gruppe Neonazis. Noch in der Nacht vom 30. Juni 1986 wurde seine Leiche gefunden. Im Protokoll der Transportpolizei heißt es: „Höhe Bahnhof Borne wurde männliche Leiche aufgefunden. Kopf und Beine abgefahren. Es handelt sich um eine Person mit dunkler Hautfarbe“. Weil es sich bei dem Toten um einen Ausländer handelte, schaltete sich die Staatsicherheit in die Untersuchungen ein und vermerkte einige Tage später, Antonio Manuel Diogo habe den „Zug während der Fahrt verlassen und wurde überfahren. Hinweise auf eine Straftat liegen nicht vor“. Über die Todesursache wurden seine Angehörigen von den DDR-Behörden, die den Leichnam umgehend nach Mosambik überführten, im Unklaren gelassen. Sein Freund, der langjährige spätere Integrationsbeauftragte von Schwedt (Brandenburg) Alberto Ibraimo, sagte im Interview mit Christian Bergmann über die erst 2016 öffentlich gewordenen Todesumstände von Antonio Manuel Diogo: „Sie haben meinen Freund zusammengeschlagen. Beide Füße gefesselt. (...) Dann haben sie genau mit dem Kopf angefangen. Bis sie alles zerstückelt haben.“ Bis heute wurde niemand für den gewaltsamen Tod von Antonio Manuel Diogo zur Verantwortung gezogen.

ZUM BEISPIEL STASSFURT: CARLOS CONCEICAO (18)

In der „Schule der Freundschaft“ in Staßfurt erhielten zu DDR-Zeiten 900 mosambikanische Kinder und Jugendliche eine Schul- und Berufsausbildung. Einer von ihnen war der heute 48-jährige Carlos Forena. Einer seiner besten Freunde und Mitschüler an der „Schule der Freundschaft“, der damals 18-Jährige Carlos Conceicao wurde in der Nacht vom 19. September 1987 gegen 23 Uhr vor dem Jugendfreizeitzentrum von einer sechsköpfigen Gruppe angegriffen und dann getötet. Die Gruppe warf den verletzten Jugendlichen über ein Brückengeländer in den Fluss Bode, Carlos Conceicao ertrank. Aus der sechsköpfigen Gruppe der Täter identifizierten Offiziere des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) einen Vorbestraften als Alleintäter. Er wurde 1988 zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe verurteilt und 1990 durch eine Amnestie aus der Haft entlassen. Obwohl es Zeugen gab, erhielten die mosambikanischen Schüler keine Informationen über den Tathergang. „Wir hatten noch zwei Jahre an der Schule in Staßfurt und die Frage war: Wer ist der Nächste? Wenn Carlos jetzt runtergeschmissen worden ist, was passiert dann mit uns? Man hat dann gesagt, das ist nur eine kleine Gruppe von dummen Jungs. Man sprach nie von Mord. Das war es, was uns so sehr gestört hat“, betont Agostinho Forena. Bei den mosambikanischen Jugendlichen blieb der Eindruck, dass staatliche Behörden ihnen keinen Schutz vor rassistischer Gewalt gewähren würden. ■

Mit Dank an Harry Weibel, dessen Artikel zum Mord an Delfin Guerra und Raul Garcia Paret unter www.mobile-opferberatung.de/infomaterial/newsletter zum Download zur Verfügung steht.

SPENDENAUFRUF: KEIN VERGESSEN!

Im Dezember 2016 lehnte die Staatsanwaltschaft Halle eine Aufnahme neuer Ermittlungen wegen des Mordes an Delfin Guerra und Raul Garcia Paret ab. Weder sei der Anfangsverdacht für einen Mord gegeben, noch existierten in Archivunterlagen der ehemaligen Volkspolizei und des MfS „Anhaltspunkte“, dass „entsprechende Ermittlungen“ durch das MfS „unterdrückt worden seien“. Die Anwäl*innen der Familie Paret verweisen in ihrer Beschwerde dagegen auf eindeutige Belege, wonach durch die „Intervention des Staatssicherheitsdienstes“ zwei eingeleiteten Ermittlungsverfahren der Volkspolizei am 14. August 1979 Ermittlungsfahren „gestoppt“, „verhindert“ und gegen fünf Tatverdächtige keine strafrechtlichen Verfahren eingeleitet wurden. Die Anwäl*innen kritisieren auch, dass die Staatsanwaltschaft Halle behauptet, es habe „keinen primär rassistischen Hintergrund“ gegeben, obwohl eine Reihe von Zeugenaussagen das Gegenteil belegen.

Die in Kuba lebende Familie von Raul Garcia Paret wünscht sich, dass die Tatbeteiligten zur Verantwortung gezogen werden. Die Familie ist nun dringend auf Spenden angewiesen, um weitere Schritte einleiten zu können. Die Mobile Opferberatung unterstützt das Anliegen der Familie und bittet um Spenden an den Opferfonds:

Kontoinhaber: Miteinander e.V.

IBAN: DE84 8102 0500 0008 4734 01

BLZ: BFSWDE33MAG

Bank f. Sozialwirtschaft Magdeburg

Verwendungszweck: Opferfonds /

Kein Vergessen / Raul Garcia Paret

Spenden an den Opferfonds sind steuerlich abzugsfähig.

MATERIALTIPP: **BILDUNGSBAUSTEIN MIT METHODEN ZUM NSU-KOMPLEX**

Mit dem 64-seitigen Bildungsbaustein wollen die Opferberatungsstelle em:power und das Mobile Beratungsteam Hamburg anhand des Mordes an Suleyman Tasköprü durch den „Nationalsozialistischen Untergrund“ eine rassismuskritische Auseinandersetzung mit dem Terror des NSU und den damit verbundenen gesellschaftlichen Strukturen und Einstellungen ermöglichen. In kurzen inhaltlichen Beiträgen werden verschiedene Aspekte beleuchtet und im Anschluss Methoden für die Bildungsarbeit vorgestellt. Caro Keller und Jonas Spengler geben einen Überblick über die Komplexität des NSU, dessen gesellschaftlichen Kontext und die Kontinuitäten rassistischer Gewalttaten. Lee Hielscher zeichnet institutionellen Rassismus anhand der Wirkmacht rassistischer Wahrnehmungsmuster und Wissensbestände in den polizeilichen Ermittlungen nach. Die Verantwortung sowie die Produktion von Rassismus in den Medien werden im Bildungsbaustein von Hazal Budak-Kim erläutert. Emre Arslan arbeitet die Wichtigkeit der Auseinandersetzung mit Vorstellungen von Nation und damit einhergehenden Ideologien, Identitätskonstruktionen und Strukturen heraus.

Die Broschüre kann bei Arbeit und Leben bestellt oder heruntergeladen werden: <https://hamburg.arbeitundleben.de/img/daten/D347839919.pdf>

LESETIPP: **»GENDER RAUS!« – ZWÖLF RICHTIGSTELLUNGEN ZU ANTIFEMINISMUS UND GENDER-KRITIK**

Als Konsequenz des gesellschaftlichen Rechtsrucks der vergangenen Jahre haben auch und gerade antifeministische Positionen stark zugenommen, die als vermeintliche Gender-Kritik oder offenene Anti-Gender-Hetze zum Ausdruck gebracht werden. In der von der Heinrich-Böll- und der Rosa-Luxemburg-Stiftung gemeinsam herausgegebenen Broschüre werden nun zwölf der geläufigsten verschwörungsideologischen und diskriminierenden Vorurteile aufgegriffen. Den Zitaten werden knapp und verständlich Fakten entgegengehalten, die mit einigen Hintergrundinformationen die Vorurteile richtig stellen. Die kostenlose Broschüre ist praxisorientiert und soll helfen, in Alltagssituationen auf entsprechende Äußerungen reagieren und dagegen argumentieren zu können.

Die gemeinsam vom Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung herausgegebene Broschüre stellt zwölf gängigen antifeministischen Positionen Richtigstellungen gegenüber und gibt Hintergrundinformationen. Sie liefert Argumente, z.B. gegen überkommene und national-konservative Vorstellungen von Familie und der Rolle und vermeintlichen Zuständigkeiten von Frauen für Kindererziehung oder dagegen, Geflüchtete als 'Gefahr von außen' darzustellen und damit rassistische Ausgrenzungen zu legitimieren.

Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.): »Gender raus!« – Zwölf Richtigstellungen zu Antifeminismus und Gender-Kritik, Berlin 2017, kostenlos bestellbar bei: www.boell.de oder www.rls.de, ISBN: 978-3-86928-164-3

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

- ▶ **Wir unterstützen Betroffene nach einem rassistischen, rechten oder antisemitischen Angriff.**
- ▶ **Wir sind unabhängig und parteilich.**
- ▶ **Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Betroffene rechter Gewalt sowie Freund*innen, Angehörige und Zeug*innen.**
- ▶ **Wir intervenieren, wenn sich Betroffene rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.**

SALZWEDEL

Chüdenstr. 4
29410 Salzwedel
Tel.: (03901) 30 64 31
mobil: (0170) 2 90 41 12
oder (0175) 6 63 87 10
opferberatung.nord@miteinander-ev.de

MAGDEBURG

Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 6 20 77 52
mobil: (0170) 2 94 83 52
oder (0170) 2 92 53 61
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

HALLE

Platanenstr. 9
06114 Halle
Tel.: (0345) 2 26 71 00
mobil: (0170) 2 94 84 13,
(0151) 53 31 88 24 oder (0175) 1 62 27 12
opferberatung.sued@miteinander-ev.de